

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	2 (1851)
Heft:	8
Rubrik:	Chronik des Monats Juli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fl. 4 golte, wimmerlohn gäben kr. 10; trager bz. 5; trätter bz. 5; Gruber bz. 6 und Spatter bz. 6.

1631 hat man wegen zu Chur eingerysener Pest, mangel an volk gehapt und solches außenher ohn große Belohnung nit bekommen mögen; dohar man zum tag wimmerlohn gäben bz. 3; einem trager bz. 6, trätter bz. 6 und gruber bz. 6.

1632 im frühlung ist der kilchenruf gangen einem spatter zum tag bz. 6 und einem gemeinen taglöhner bz. 5; einem mader bz. 8 und einem tröscher $\frac{1}{2}$ Guldin; im herbst ist ein kilchenruf gangen, ein wimmlend mensch sölle zu lohn haben kr. 10, ein trätter und trager bz. 5, wie auch ein Gruber; aber etlich wuchrend schinder haben einem Gruber bz. 6 gebotten, habens ander wollen haben, so haben sie soviel auch gäben müssen.

1633 ist durch kilchenruf einem räbfnecht für ein mahl räben zu wärcken als lohn fl. 8, und im Jahr 1636 fl. 9 bestimmt worden.

Chronik des Monats Juli.

Politisches. Die Sitzungen des schon im Juni zusammengetretenen Grossen Rathes dauerten bis zum 8. Juli. Die wichtigsten Geschäfte, die er in diesem Monat erledigt hat, sind folgende:

Die Vorlage der revidirten Kantonsverfassung vor die Bundesbehörden wird verschoben, bis die Annahme oder Verwerfung der zwei bezüglichen Rekapitulationspunkte von den Räthen und Gemeinden entschieden ist. — Der Hof Chur wird mit der Stadt vereinigt. Kleiner Rath und Standeskommision haben Bestimmungen zu Ausführung des Bundesgesetzes über Einbürgerung der Heimatlosen und Angehörigen, sowie die Verhältnisse der Beisäße zu den Gemeinden, dann das Vormundschaftswesen, und ein Wirtschaftsgesetz, endlich die Frage zu berathen, inwieweit das dem Staate zustehende Expropriationsrecht auch einzelnen Gemeinden eingeräumt werden dürfe. Es wird ferner ein provisorisches Civil- und Criminalprozeßverfahren aufgestellt.

Das Irrenwesen erhält einen Kredit von fl. 1400, welcher auch zu Unterbringung von Irren auf Pirmisberg in Anspruch genommen werden darf, das Armenwesen einen Kredit von fl. 1000. Das

Prästdium der Armenkommission wird in Zukunft mit fl. 200 jährlich besoldet. Dem Hülfssverein für arme Handwerkslehringe sind wieder auf 3 Jahre je fl. 200 zugesprochen worden.

Die Forstkommission ist aufgehoben; ihre Geschäfte hat der Kleine Rath zu übernehmen. Die Stellung der Kreisförster gegenüber ihren Kreisen soll genauer bestimmt und die Gemeinden aufgefordert werden, über ihre namentlich unter Anleitung der Kreisförster getroffenen Einrichtungen im Forstwesen, jährliche Mittheilung zu machen. Jeder Weidgang in angehende Waldkulturen ist streng untersagt. Für diese soll eigener Waldsaamen gewonnen werden, da sich der fremdländische für den hiesigen Boden als unzuverlässig erweist.

In Erwiderung des Beschlusses über Loskäuflichkeit der Gemeinabzung wurde in Folge einer Petition von Bizers und Igis, den Gemeinden das Recht eingeräumt, die Abzung ohne oder gegen Entschädigung aufzuheben, und zwar soll dieses Recht den Gemeinden zu stehen, auf deren Territorium die betreffenden Güter liegen, wenn auch andere Gemeinden mitabzugsberechtigt sind. Von nicht geringer Wichtigkeit für unsere Viehzucht ist die beschlossene Verminderung der Herbstviehmärkte: im September sind es von nun an 17, im Oktober 17 und im November 11.

Gegen den kantonalen Zoll, den Tessin auf seine Weine, die über den Lukmanier gehen, erhebt, soll nochmals protestirt und allfällige an die Bundesbehörden appellirt werden. — In Folge der Einsprache des eidg. Zolldepartements gegen die durch unsere kantonale Flößordnung verfügte Erhebung einer Gebühr für den sogenannten „unsichtbaren Schaden“ der durch das Flößen an den Wasserbauten entsteht, wird die Flößordnung nochmals berathen, ohne wesentliche Abänderungen angenommen und somit der Grundsatz des Gebührsbezugs für unsichtbaren Schaden festgehalten.

Auf Antrag der grossräthlichen Finanzkommission wird beschlossen: 1. daß der Grossrathsschluß, wonach nie mehr als fl. 20,000 sich in der Kasse befinden sollen, so weit möglich gehandhabt werde. 2. Dass die ganze ökonomische Verwaltung des Zuchthaus dem Polizeidirektor, der sie bisher mit dem Standes-Kassier theilte, übertragen sei. Der Kredit von fl. 300 für Sennenlehringe wird gestrichen. — Das gemeinschaftliche Guthaben der nun vereinigten Kantonschule an der Standeskasse beträgt fl. 21,000, das Guthaben des reformirten Landestheils für Kantonschulzwecke fl. 25,103, das des katholischen fl. 50,897. Die Gesammtausgaben für die katholische Kantonschule betragen fl. 92,831.

Wahlen: Ständerath: die Herren Peterelli und B. C. Planta. Erziehungsraath: Die Herren Dr. Rascher und Valentin. Kantonsoberst: Herr Oberst Em. Salis.

— Mit der Grenzbereinigung zwischen Ostreich und Graubünden sind die Herren Oberst Buchwalder, Kanzleidirektor B. Planta und Kanzler Schieß vom Bundesrath beauftragt worden.

Erziehungswesen. Vom 12 — 18. Juli fanden die Prüfungen an der Kantonsschule statt. Sie fielen im Ganzen befriedigend aus. Das Maturitätsexamen bestanden 9 Schüler. Den Schluß der Prüfungen bildete am 19. ein Turnfest. Als Sieger beim Wettkampf wurden bestimmt: A. Blech, Goray, L. Hitz, Gengel und Caflisch. Außerdem erhielten Preise erster Klasse ohne Kränze: Raschein, A. Bühler und Th. Schmid, zweiter Klasse: Locher, Greig, Gerleit, Aeklin, F. Schmid und Casoletti. Die Feier endigte mit einem frugalen Nachtessen in der neuen Bierbrauerei, wobei sämtliche Schüler, Lehrer und der Erziehungsrath zugegen waren, und mit einem kleinen Ball der ältern Schüler und derjenigen Damen, die sich um Fertigung der Kränze und Ehrengaben bemüht hatten.

Der evang. Schulverein hat für die beste Arbeit, d. h. Stofflieferung für den belehrenden und unterhaltenden Theil des Kalenders vom Jahr 1853 einen Preis von fl. 50 ausgesetzt. Die Arbeiten müssen bis Ende März 1852 dem Vorstand eingesandt werden.

Gerichtliches. P. H. Walser ist wegen „fahrlässiger Tötung“ des Joh. Hänschel in Seewis (s. Nr. 7) vom Kriminalgericht zu 2 Monat Gefängniß und fl. 120 Buße zum Besten der Mutter des Verstorbenen, nebst Tragung der Unkosten verurtheilt worden.

Sanitätswesen. Den 3. Juli ist zu Andeer durch den prakt. Arzt Herrn Christ. Walther von Vallendas, der sich in den letzten Jahren vorzugsweise in München aufgehalten hat, die erste Wasserheilanstalt in unserm Kanton eröffnet worden.

Postwesen. Der frühere Nachtkurs zwischen Chur und Zürich, der mit dem Untergang des Delphin auf dem Wallensee aufgehört hat, ist einigermaßen dadurch ersetzt, daß seit dem 1. Juli täglich ein einspänniger Briefcourrier mit 2 Plätzen von Chur nach Wallenstadt geht, der mit den Doppelfahrten auf dem Wallensee und dem Glarner-Zürcher-Nachtkurs in Verbindung ist.

Militärwesen. Den 4. J. inspicierte Oberst Ritter von Alstadt die zweite Rekrutenabtheilung. Den 11. sind 60 Scharfschützenrekruten zur eidgenössischen Instruktion nach St. Gallen abgereist. Auf ihrem Marsche sind sie besonders im Flecken Appenzell sehr freundlich aufgenommen worden.

Kunst und geselliges Leben. Unter den Glasmalereien der Londoner-Industrieausstellung ist besonders eine Madonna beständig von Bewunderern umgeben. Das Gemälde besteht aus mehr denn 1000 nach neu erfundener Methode zusammengefügten Glasstücken, und ist von Theodor Grossi, einem Graubündner verfertigt, der schon 1847 eine Kunsprämie in Köln gewann.

Das eidgenössische Schützenfest in Genf wurde von ungefähr 30 Bündner-Schützen besucht. Namhafte Preise haben gewonnen: Land. Christ. J. Schreiber von Thufis, Müller Rüedi und Simeon Benedict von Chur.

Den 13. haben die Churer-Feldschühe ihre Übungen begonnen.

Den 4. Juli ist im Interesse der Verschönerung der Stadt Chur zerstörende Hand an den runden Thurm beim Todtenthore gelegt worden. Er war im Jahr 1519 zur Befestigung der Stadt erbaut, und diente nachher als Gefängniß. Seine Mauern sind unterhalb 6 — 8' dick. Unsere jetzigen Baukünstler rühmen besonders das Steinhauerwerk an demselben und namentlich die Wendeltreppe. Denkmale von geschichtlichem Werthe haben sich bei der Abbrechung bisher noch nicht vorgefunden.

Unglücksfall. Den 20. Juli ertrank ein Schustergeselle von Somvix beim Baden am Rheine.

Nekrolog. Den 4. Juli starb in Leggia Oberst Carl a. M a r c a. Er war ein beliebter Battaillonscommandant, commandirte im Sonderbundsfeldzuge eine Brigade und bekleidete im Jahr 1849 die Würde eines Landrichters.

Naturerscheinungen. Die Heu- und Roggenernde ist im Ganzen reichlich ausgefallen. — In Steinsberg herrschten die natürlichen Blättern, so daß das Dorf abgesperrt werden mußte. — Aus dem Bergell wird von einer Ziege berichtet, die in drei Jahren 13 Junge geworfen. — Den 26. Juli waren unsere Flüsse vom Regen hoch angewollt, besonders hat die Landquart die Straße zwischen Schiers und Jenaz beschädigt, und außerhalb der Brücke am Felsenbach dieselbe dermaßen zerstört, daß noch am folgenden Tag keine größeren Fahrnisse passieren konnten. Ebenso hemmten den Verkehr die großen Rüsen zwischen Igis und Chur. — Die Sonnenfinsterniß vom 28. Juli, welche in Christiania, Danzig, Königsberg u. s. w. eine totale war, begann in Chur etwas nach 3 und endigte gegen 5 Uhr. Sie betrug hier 9 — 10 Zoll.

Die Witterung des Juli eher regnerisch; mehrmals heftige und andauernde Regengüsse und Gewitter. — Den 22. ist das letzte Winter-eis auf dem Berninaweißsee geschmolzen. Den 25. Beginn der Heuernde im Oberengadin.

Temperatur nach Celsius.

Juni 1851.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niederste T.	Größte Veränderung.
Chur. 1996' ü. M.	+ 15, 3°	+ 30, 0 am 23.	+ 10° am 12.	14° am 20. u 23
Bevers. 5703' ü. M.		+ 22, 7° am 21.	- 0, 4° am 20.	19,7° am 21.